

Datum: 4. Februar 2026
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 3. Februar 2026

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte ausführlich behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.01.110	die Gebühren für die Dienstleistungen des Einwohneramts per 1. März 2026 neu festgelegt. Das Einwohneramt erbringt diverse kostenpflichtige Dienstleistungen, wie bspw. Adressauskünfte, Heimatausweis-Ausstellungen, Meldebescheinigungen. usw. Der Fachausschuss der Einwohnerämter hat einen einheitlichen Gebührentarif ausgearbeitet, der von allen Einwohnerämtern des Kantons St.Gallen anzuwenden sei. Der Gemeinderat beschloss die Ansätze des Fachausschusses nicht strikte anzuwenden. Gleichwohl beschloss er in Abkehr von der bisherigen Praxis nun auch Gebühren für Lebensbescheinigungen und Unterschriftenbeglaubigungen zu erheben. Er tat dies auf dem Hintergrund des öffentlichen Spardruckes.
2.	02.01.102	das Zuteilungsreglement der Schule Schmerikon, nach Anhörung des Bildungsdepartements und Berücksichtigung der empfohlenen Anpassungen und Korrekturen, genehmigt. Das neue Reglement verzichtet auf eine fixe Abgrenzung zwischen den Schulhäusern; stattdessen wird ein Kriterienkatalog mit Prioritäten als Entscheidungsgrundlage festgesetzt. Die Ratskanzlei wird eingeladen und beauftragt, das Reglement zeitnah dem fakultativen Referendum zu unterstellen.
3.	04.05.330	beschlossen, ausgewählte Urnennischen auf dem Friedhof Schmerikon bis zum 30. Juni 2026 zu räumen. Die Aufhebung der Grabesruhe ist im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen sowie im Gemeindeblatt, auf der Homepage und im Schaukasten zu publizieren. Die Angehörigen der Verstorbenen sind über die Aufhebung der Grabesruhe zu informieren, soweit die Adressen ausfindig gemacht werden können. Sie werden eingeladen, auf Wunsch die Urne(n) entgegen zu nehmen. Die Räumung der Nischen erfolgt durch den Werkdienst. Es werden die Urnenplatten entfernt und der Inhalt der Urnen wird im Gemeinschaftsgrab beigesetzt.

4.	06.01.240	die Geoinfra AG im Zeitaufwand gemäss den Büroansätzen abzgl. 10% beauftragt ein Vorprojekt mit verkehrsberuhigenden Massnahmen für den Strassenraum rund um die Schulhäuser und die Kirche zu erarbeiten. Der Gemeinderat verzichtet in diesem Zusammenhang auf die Weiterentwicklung des bisherigen Konzeptes zu Tempo 30. Er favorisiert die konkrete Projektierung und Gestaltung von verkehrsberuhigenden Massnahmen bei anstehenden baulichem Strassenunterhalt, wie vorliegend an der Schulhausstrasse im Nachgang zum Hochwasserschutzprojekt Eindolung Goldbergbach. Die Herabsetzung der Geschwindigkeiten und die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden sei primär durch verkehrsberuhigende und querungssichernde Massnahmen zu erzielen und weniger durch Markierungen und Signalisationen. Ursprünglich wurde eine Begegnungszone als nachträgliche Gestaltung des Strassenraums um Kirche und Schulen entworfen. Diese war durch den Kanton vorgeprüft und durch den Gemeinderat 2024 zur Kenntnis genommen worden. Anlässlich des Vertiefungsprozesses des Richtplans wurde im Rahmen der Verkehrsstrategie dieses Vorgehen überprüft. Der Gemeinderat nimmt nun von der Umsetzung einer Begegnungszone abstand und strebt bauliche verkehrsberuhigende Massnahmen an.
5.	07.03.101	das total revidierte Abwasserreglement in 1. Lesung behandelt und zur Vernehmlassung bei betroffenen Behörden freigegeben. Das neue Abwasserreglement auf der Grundlage des kantonalen Musterreglements löst das veraltete Reglement von 1980 ab und regelt insbesondere die Finanzierung neu. Zur Deckung des Betriebsaufwandes sollen neue drei Gebühren erhoben werden: eine Grundgebühr auf Schmutzwasser, eine Grundgebühr auf Sauberwasser und eine Mengengebühr auf Schmutzwasser. Für den baulichen Unterhalt sollen die Gebäudebeiträge, bisher als Anschlussbeiträge bezeichnet, beibehalten werden. Die Mitwirkung ist nach der Anhörung der Behörden und Fachstellen vorgesehen.

Er hat anlässlich dieser Sitzung folgende Beschlüsse in **Personal- und Organisationsfragen** gefasst.
Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.08.102	die arbeitsfreien Tage 2026 festgelegt, an denen die Verwaltung, mit Arbeitszeit zu Lasten der Arbeitnehmer/innen durch Ferienbezug oder Abbau von Gleitzeitguthaben, geschlossen bleibt. Es handelt sich hierbei um den Freitag nach Aufahrt sowie die Nachmittage Dienstag bis Freitag während den fünf Schulferienwochen sowie die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr. Im Weiteren wurden die Daten für den Personalausflug und das Weihnachtsessen, vorbehältlich der Zustimmung der Bürgerschaft zum Budget, festgelegt. Auf telefonische Voranmeldung sind Kunden für unaufschiebbare und dringende Anliegen, an den arbeitsfreien Halbtagen Juli / August und an den arbeitsfreien Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, zu empfangen. Die Information der Bevölkerung erfolgt durch Publikation im Internet. Das Personal wird mit dem Beschluss bedient.

2.	00.08.102	Sukaina Hojaij , wohnhaft in Schmerikon, als Mitarbeiterin der Soziale Dienste mit Schwerpunkt frühe Förderung, gewählt. Das Stellenpensum beträgt maximal 20%. Der Stellenantritt erfolgt rückwirkend auf den 1. Februar 2026. Sie war bereits von 2021 bis 2024 in gleicher Funktion angestellt.
3.	01.08.470	den Leiter Liegenschaften Heinz Hickert beauftragt, die Betriebsbereitschaft der Zivilschutzanlage (ZSA) Obstwachs jederzeit zu gewähren. Er hat die Übergabe bzw. Übernahme von der RZSO Zürichsee-Linth zu begleiten und mitzuwirken bei der Bestandesaufnahme. Bereits 2024 hatte der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass die Schutzanlage unter dem Oberstufenschulhaus Süd, die sogenannte Truppenunterkunft, inaktiv sei, d.h. von der RZSO Zürichsee-Linth nicht mehr benötigt werde. Mit Brief vom Januar 2026 teilt das Amt für Militär und Zivilschutz (AfMZ) mit, dass nun auch die Schutzbaute Obstwachs von der RZSO nicht mehr benötigt werde. Sie müsse aber als Schutzbaute in Funktion bleiben, d.h. sie müsse als Bestandteil der öffentlichen Schutzräume geführt und erhalten werden müssen. Die Anlage dürfe unter keinen Umständen ohne Bewilligung durch das AfMZ zurückgebaut oder baulich beeinträchtigt werden.

Im Weiteren hat er nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.03.110	die Traktandenliste zuhanden der Bürgerversammlung vom 30. März 2026 verabschiedet. Nebst Jahresrechnung des Vorjahres und Budget 2026 ist ein Bericht und Antrag betreffend Sanierung des Strassenoberbaus und der Kanalisation der Mürtschenstrasse vorgesehen.
2.	07.06.121	den Beschluss des Vereins Region Zürichsee-Linth, einen Beitrag von CHF 7'500 an die Deckung des Fehlbetrags von CHF 110'000 an die Renovation und energetische Sanierung der Wallfahrtskirche Maria Bildstein zu leisten, nicht angefochten, resp. verzichtet auf das Ergreifen eines Rechtsmittels.
3.	08.02.110	ein Gastgewerbepatent erteilt.
4.	08.08.101	der vorgesehenen Änderung des Reglements der Wasserversorgung in 1. Lesung zugestimmt. Die Änderungen beschränken sich auf eine Angleichung der Finanzierung an das in Totalrevision befindliche Abwasserreglement.
5.	08.09.120	die Geschäfte und Anträge erörtert und die Delegationen bestimmt für die Generalversammlung der Energie Zürichsee-Linth am 4. März 2026.
6.	07.06.210	zwei Baubewilligungen erteilt und zwei Bauermittlungen behandelt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON
Der Gemeindepräsident



Félix Brunschwiler